

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA HR- Social Media und Active Sourcing Manager an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom**

**19.04.2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA HR-Management – Business Partner an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.12.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.04.2017 wird wie folgt geändert:

### 1. Die Bezeichnung des Studiengangs wird wie folgt geändert:

Der Studiengang wird von „HR-Management-Business Partner“ umbenannt in „HR- Social Media und Active Sourcing Manager“.

### 2. Es wird die Überschrift „Präambel“ an den Anfang der Satzung eingefügt.

### 3. Die Vorbemerkung wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „zum Sprachgebrauch“ eingefügt.

b) In Satz 2 wird das Wort „beide“ durch das Wort „alle“ ersetzt.

### 4. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Wörter „Ziel des Studiums“ durch das Wort „Studienziel“ ersetzt.

b) In Satz 1 werden die Wörter „HR-Management-Business Partner“ durch die Wörter „HR-Social Media und Active Sourcing Manager“, die Wörter „Management-Business-Partner“ durch die Wörter „Social Media und Active Sourcing Manager“ und die Wörter „am Business-Partner-Modell“ durch die Wörter „an den Aufgabenfeldern eines Social Media Managers“ ersetzt.

e) In Satz 2 werden die Wörter „die eigene“ ersatzlos gestrichen sowie die Wörter „und digitale“ eingefügt.

g) In Satz 2 a.E. wird das Wort „Kompetenz“ durch das Wort „Kompetenzen“ ersetzt.

h) In Satz 3 wird das Wort „modernes“ gegen die Wörter „ein zeitgemäßes“ ersetzt.

i) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Zudem wird der praxisorientierte und professionelle Umgang mit unterschiedlichsten Social Media Kanälen zur Imagebildung und Kandidatengewinnung immer wichtiger.“

j) Nach Satz 4 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„Den Teilnehmern werden vertiefte Kenntnisse in die aktive Kandidatensuche anhand von Instrumenten aus der HR-Beratung vermittelt.“

k) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6 und wie folgt neu gefasst:

„Zudem erfolgt die Verknüpfung des Wissens des HR-Managements mit betriebswirtschaftlichen Entscheidungen.“

l) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.

n) In Satz 7 werden die Wörter „HR-Mitarbeiters als Business Partner“ durch die Wörter „Mitarbeitenden im HR-Bereich“ ersetzt.

### 5. § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

6. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „auch“ eingefügt und die Worte „oder Deutsch“ ersatzlos gestrichen.
- c) In Satz 2 wird das Wort „Studienplans“ ersatzlos gestrichen.
- d) Nach Absatz 3 wird ein folgender neuer Absatz 4 eingefügt:  
„<sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmern durchgeführt wird, besteht nicht. <sup>2</sup>Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtmodule in jedem Semester angeboten werden.“

7. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 2 werden die Wörter „der Lehrveranstaltungsart, den Studienzielen und Studieninhalten dieser Module,“ ersatzlos gestrichen.
- b) In Ziffer 3 wird das Wort „studienbegleitenden“ eingefügt.
- c) In Ziffer 7 werden die Wörter „nähere Bestimmungen für Lehrveranstaltungen, die über neue Medien angeboten werden“ gestrichen und als neue Ziffer 8 eingefügt.
- d) Nach Ziffer 8 wird folgende neue Ziffer 9 eingefügt:  
„Die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese in einer Fremdsprache erfolgt.“

8. § 8 wird weiter wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„Im Modulhandbuch können die Präsenztage bzw. die Semesterwochenstunden der Module mit Genehmigung des Studienfakultätsrat IAW derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungsstunden durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt oder über neue Medien angeboten wird.“

9. Die Anlagen erhalten folgende Fassung:

Die Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA HR-Social Media und Active Sourcing Manager an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhalten die Fassung der Anlagen dieser Änderungssatzung.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2021/2022 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 19.04.2021, des Beschlusses des Hochschulrates vom 09.06.2021 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 01.07.2021

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 01.07.2021 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.07.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 01.07.2021.